

## B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Ergänzung der Satzung der Stadt Koblenz über den Bebauungsplan Nr. 21 "Stadthallenbereich"

- - - - -

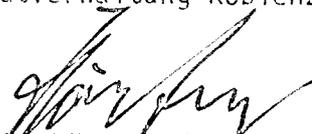
Mit der Nutzung des im Bebauungsplan Nr. 21 "Stadthallenbereich" festgesetzten Hotels, der Tiefgarage und des Omnibusparkplatzes wird eine Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs eintreten, die eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich erforderlich machen.

Die geplanten Neuordnungsmaßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs sehen, wie in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 ausgeführt, u.a. auch die Herstellung einer weiteren direkten Fahrbeziehung für den vom Friedrich-Ebert-Ring kommenden Verkehr, der bisher nur durch Umfahrung und zusätzliche Belastung der Nebenstraßen die Stadthalle erreichen konnte, vor der Unterführung Mainzer Straße über eine Sonderspur zur Rizzastraße vor, so daß dieser Verkehr von dort über die Julius-Wegeler-Straße die Stadthalle auf direktem Wege erreichen kann.

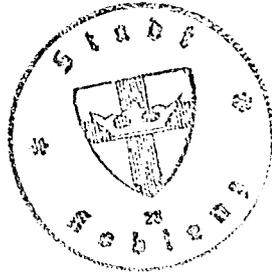
Mit der Aufnahme der Festsetzung nach § 9 a BBauG sollen die vorgesehenen verkehrsverbessernden Maßnahmen sichergestellt werden. Die Sicherung der Verkehrserschließung gemäß § 1 der Ergänzungssatzung liegt vor, wenn die planungsrechtlichen, straßenrechtlichen, grundstücksmäßigen und finanziellen Voraussetzungen für den Beginn der Straßenbaumaßnahmen gegeben sind.

Koblenz, 12. 08. 1981

Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:  
Koblenz, 04.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz

A handwritten signature in black ink, appearing to be "G. J. ...", written over the printed name of the Mayor.

Oberbürgermeister